

GGR-Geschäfte

2018-170

84 082.30 Verkehr; Verkehrskontrolle; Geschwindigkeits-Messungen

S,L+S

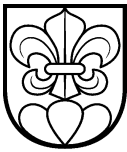
Beschaffung Radaranlage; Verpflichtungskredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der GGR hat am 27.06.2016 [☞ 282] dem neuen Ressourcenvertrag, gültig ab 01.01.2017, mit der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern (POM) zugestimmt. Die POM des Kantons Bern erteilte, gestützt auf Art. 10.2 des Ressourcenvertrages, der Gemeinde Lyss die Kompetenzen, eine stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen selbst zu betreiben sowie Ordnungsbussen zu erheben und entsprechende Anzeige zu erstatten. Die im Ordnungsbussenverfahren vereinnahmten Bussenerträge würden der Gemeinde Lyss zufallen. Damit die Gemeinde Lyss einen erheblichen Beitrag zur präventiven Verkehrssicherheit leisten und flächendeckend in Tempo 30 Zonen vorwiegend bei Schul- und Radwegen Geschwindigkeitskontrollen durchführen kann, braucht es die Kreditsprechung für die Radaranlage durch den GGR sowie die Genehmigung der Personalressourcen durch den GR.

Mobilität

Mobilität ist Ausdruck einer modernen Industriegesellschaft. Der Mensch als Verkehrsteilnehmer steht aufgrund immer höherer Anforderungen aus Industrie und Wirtschaft, der ständigen Zunahme der Verkehrsmittel und den sich verändernden Bedingungen im Strassenverkehrsraum in einem Spannungsfeld „Mensch, Fahrzeug und Strasse“. Auf Grund der seit Jahren steigenden Anzahl von Motorfahrzeugen sowie der durch nicht angepasste und überhöhte Fahrgeschwindigkeit ausgehenden Gefahren für Verkehrsteilnehmer, sind erhöhte Anstrengungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erforderlich. Ziel einer qualifizierten Verkehrssicherheitsarbeit ist es, durch den Verbund aller Interventionen der Polizei und Einbindung der übrigen Träger von Verkehrssicherheitsmassnahmen Unfallgefahren und deren Folgen zu minimieren sowie den Sicherheitsbedürfnissen der Bürger im Strassenverkehr Rechnung zu tragen.



Ziele der Geschwindigkeitsüberwachung

Die Verkehrsunfallprävention ist vorrangiges Ziel der Geschwindigkeitsüberwachung. Unfälle sowie gefährliche Verkehrssituationen sollen durch die Geschwindigkeitsüberwachung verhütet, Unfallfolgen gemindert und begrenzt werden. Daneben sollen die Verkehrsteilnehmer zu verkehrsgerechtem und rücksichtsvollem Verhalten motiviert werden. Verkehrsteilnehmer orientieren sich in ihrem Geschwindigkeitsverhalten oft am Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer. Damit die Fahrzeugführer ihre Geschwindigkeit örtlichen Strassen- und Verkehrsverhältnissen anpassen, sollen grundsätzlich zuerst die erforderlichen baulichen und verkehrstechnischen Voraussetzungen im Strassenraum geschaffen werden. Hinweise für das Funktionieren einer Tempo-30 Zone oder eines anderen Geschwindigkeitsregimes gibt der V85-Wert. Mit gestalterischen Elementen oder baulichen Massnahmen wurden in der Gemeinde Lyss Verhältnisse geschaffen, damit die Geschwindigkeitsüberwachung eine notwendige Ergänzung für ein abgestimmtes, ganzheitliches Verkehrssicherheitskonzept darstellt.

Standortkonzept Radaranlage

Das Polizeiinspektorat hat ein Standortkonzept für sämtliche in Frage kommende Radarstandorte entwickelt. Das Standortkonzept Radaranlage in der Gemeinde Lyss gibt Auskunft, nach welchen Kriterien ein Standort für eine stationäre Überwachungsanlage ausgewählt wird. Für die Standortwahl massgebende Kriterien sind ausschliesslich

- a.) unfallkritische Stellen,
- b.) Strassen in der Umgebung von Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern, Pflegeheimen und Kirchen die von besonders verkehrsgefährdeten Personen benutzt werden,
- c.) besondere Strassensituationen, die einen zusätzlichen Schutz von Fussgängerinnen und Fussgängern, Benutzerinnen und Benutzern von fahrzeugähnlichen Geräten oder Radfahrerinnen und Radfahrern erforderlich machen,
- d.) Schulwegverbindungen sowie ausgeschilderte Velorouten

e.) Durchsetzung von Immissionssenkungen (insbesondere Lärm)

Messpersonal und -technik

Die für die Kontrollen eingesetzten Messgeräte bedürfen zwingend der Zulassung, der Eichung und der Kennzeichnung. Diese sind unter Beachtung der Bedienungsanleitungen des Geräteherstellers in der jeweils vom Eidg. Institut für Metrologie (METAS) genehmigten Fassung aufzustellen und durch entsprechend ausgebildetes Personal zu bedienen.

Über das Aufstellen des Messgerätes, die Durchführung der Funktionsprüfung und gegebenenfalls den Ablauf des Messeinsatzes ist ein Messprotokoll zu fertigen. Insbesondere sind die verwendeten Geschwindigkeitsmessgeräte, die Überwachungsörtlichkeit bzw. Überwachungsstrecke, die Überwachungszeiten und die eingesetzten Mitarbeitenden des Polizeinspektorates zu dokumentieren. Damit auch eine präventive Wirkung der Geschwindigkeitsmessungen erreicht werden kann, soll die Anlage jeweils mindestens 5 Tage am gleichen Ort stehen. Mit der Massnahme soll erreicht werden, dass die Radaranlage dem Charakter einer Fixanlage entspricht.

Sofern es der Verkehrsraum, die Art des Einsatzes und die Konstruktion des Überwachungsgerätes zulassen, sind Fahrzeuge von vorne und hinten zu fotografieren. Beim Einsatz von Blitzlichtgeräten ist darauf zu achten, dass Fahrzeugführer nicht geblendet werden. Es sollen jeweils ankommende und fortführende Fahrzeuge gemessen werden.

Eine Geschwindigkeitsüberwachung kann in der Gemeinde Lyss nur durch den Einsatz einer stationären unbeaufsichtigten Geschwindigkeitsmessanlage erfolgen. Es wird sichergestellt, dass die Geschwindigkeitsmessungen zielgerichtet zu unterschiedlichen Zeiten an unterschiedlichen Gefahrenstellen erfolgen können.



Messstellen

Da eine lückenlose Verkehrsüberwachung nicht möglich ist, sind Prioritäten zu setzen und Schwerpunkte zu bilden. Um den Sinn des Polizeigesetzes zu entsprechen, muss das Messgerät während mindestens 5 Tagen ununterbrochen auf der gleichen Messstelle betrieben werden (ausgenommen bei Defekten). Überwachungsmassnahmen sind dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenstellen). Das sind insbesondere solche Stellen, an denen wiederholt die Geschwindigkeit missachtet werden oder bei denen es sich um besondere schutzwürdige Bereiche wie Schulwege, Nahbereiche von Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern, Altersheime, Kirchen, Velorouten u.ä. oder verkehrsberuhigte Bereiche handelt.

Die Standorte für die Geschwindigkeitsmessungen in der Gemeinde Lyss betreffen primär 30-er Zonen und übrige Innerortsgebiete mit Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 20, 40 oder 50 km/h. Da wenig unfallkritische Stellen bestehen, sollen vor allem Strassenzüge in der Umgebung von Kindergärten, Schulen, Altersheime, Kirchen, Velo- und Schulwegrouten berücksichtigt werden. Es bestehen aber in der Gemeinde Lyss auch Strassensituationen, die einen zusätzlichen Schutz von Fussgängern und anderen Benutzern der Strassen erfordern. Jede Messstelle wird einzeln in einem Factsheet dokumentiert. Es wurden ausschliesslich Standorte definiert, welche an Schulwegen, Radwegen, Schulanlagen/Kindertagesstätten/Altersheimen/Kirchen, Fussgängerquerungen, Parkanlagen sowie Spielplätzen liegen. Die Schul- und Radwege sind jeweils im Verkehrsrichtplan aufgeführt.

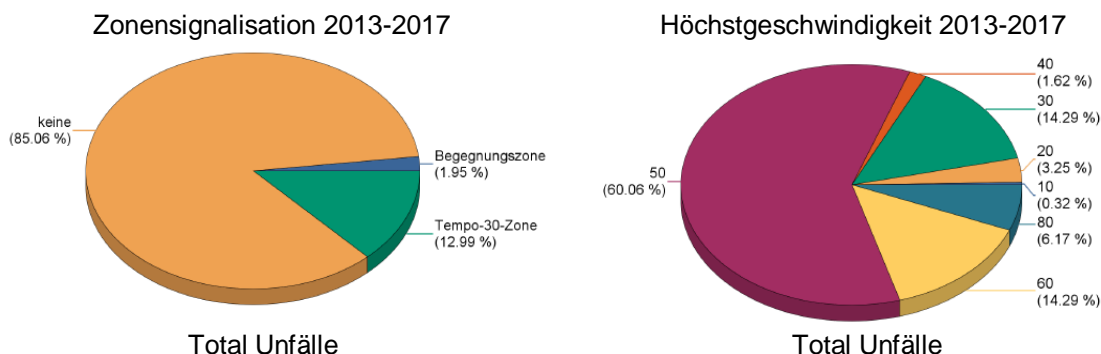
Bewilligte Standorte Radaranlage Lyss

Gestützt auf das unterbreitete Standortkonzept (36 Standorte) und die Begehung vom 22.03.2018 teilte die Kantonspolizei am 15.06.2018 mit, dass 35 Standorte (25 Lyss, 9 Busswil, 1 Hardern) die Voraussetzungen gemäss Art. 4 der Polizeiverordnung erfüllen und die Zustimmung für Radarkontrolle der Gemeinde Lyss erteilt wird.

Unfallübersicht

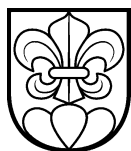
Die Unfallübersicht wird durch die Verkehrsunfallstatistik des Bundesamts für Strassen (ASTRA) jährlich für die Gemeinde Lyss erhoben. In den letzten fünf Jahren haben sich total 308 erfasste Verkehrsunfälle in der Gemeinde Lyss ereignet. Ungefähr 50% der Unfälle ereigneten sich auf Hauptstrassen und ca. 35% auf Nebenstrassen. In der Statistik sind jedoch nur

diejenigen Unfälle aufgeführt, welche auch gemeldet wurden. Die Dunkelziffer wird aber um einiges höher sein.



Hardware / Zuschlag im Einladungsverfahren

Die Firma CES mit dem Produkt traffic-observer LMS-14, Semi CAT, hat das entsprechend den Vergabekriterien qualifizierteste Angebot eingereicht. Das Gerät misst mit Lasertechnik. Die Kameraeinheiten sind im gleichen Gehäuse untergebracht wie der Laser Scanner. Das Gerät ist im Vergleich zu der Konkurrenz klein und kompakt und wird mit einem Sachtransportanhänger ausgeliefert. Das Gerät ist selbstfahrend für unwegsames Gelände konzipiert. Der Raupenfahruntersatz ist integriert im Unterteil. Die Fotos werden mit einer Spiegelreflexkamera erstellt. Es werden jeweils ab- sowie zufahrende Fahrzeuge gemessen und die fehlbaren Fahrzeugführer resp. Fahrzeuge werden von vorne sowie hinten fotografiert. Die Lasertechnik ist unkompliziert und weist sich durch eine sehr grosse Genauigkeit aus. Der Abzug beträgt 3 km/h. Die Autonomie beträgt mind. 6 Tage und die Ladedauer 8 Stunden. Die Auftragsvergabe unterliegt der Zustimmung des beschlussfähigen Organs.



Software Auswertung Radarmessungen

Aufgrund der gleichen Schnittstelle ist die Auswertungssoftware (Zephir) bei allen Anbietern die Identische. Diese wiederum knüpft an die bestehende Administrationssoftware von OM Computer an, welche das Polizeiinspektorat für das Buswesen im ruhenden Verkehr bereits anwendet, so dass keine komplette Anpassung nötig ist, sondern es können nur noch einzelne Module dazu gekauft werden.

Zuschlag im Einladungsverfahren

Die Firma CES mit dem Produkt traffic-observer LMS-14, Semi CAT, hat das entsprechend den Vergabekriterien qualifizierteste Angebot eingereicht. Die Auftragsvergabe unterliegt der Zustimmung des beschlussfähigen Organs.

Personelle Ressourcen

Aus der Umfrage bei bernischen Gemeinden mit eigenen Radarkontrollen ergibt sich, dass für die Aufgabenerfüllung Radarkontrollen in Eigenregie 100 Stellenprozente eingesetzt werden. Davon werden ca. 20% für die Einrichtung, Auswertung vor Ort und Unterhalt (Outdoor) eingesetzt. Die restlichen 80% braucht es für die Auswertung der Übertretungen, die Busadministration, das Anzeigewesen (Indoor) sowie das Beschwerdemanagement.

Für die Einrichtung, Überwachung und Auswertung vor Ort (Outdoor) werden die zwei Polizeiinspektoren zuständig sein. Damit die anderen polizeilichen Aufgaben der Inspektoren im gleichen Rahmen weitergeführt werden können, sollen die Aufgaben im Siegelungswesen sowie andere administrative Arbeiten der neu geschaffenen Stelle zugewiesen werden. Der Stellenbeschreibung als Sachbearbeitung Polizeiinspektorat wurde erstellt.

Seit dem 01.01.2017 wird zudem im Polizeiinspektorat mit den bestehenden Stellenprozenten das Busweseninkassowesen (ca. 20 Stellenprozent) im ruhenden Verkehr selber erledigt. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte dies die Securitas AG im Auftrag der Gemeinde gemacht. Pro ausgestellter Busse musste dadurch Fr. 14.00 der Securitas AG bezahlt werden. Diese Rücknahme der Zusatzaufgabe konnte jedoch nur durch einen zusätzlichen Effort sämtlicher Mitarbeitenden sowie einer erneuten Umstrukturierung innerhalb des Polizeiinspektorates geleistet werden. Der wirtschaftliche Effekt für die Gemeinde besteht seither darin, dass dadurch ca. Fr. 80'000.00 pro

Jahr mehr Einnahmen generiert werden. Die Folgen der Mehrbelastung der Mitarbeitenden sind jedoch, dass Kunden am Schalter sowie Telefon länger warten müssen sowie andere Aufgaben vor allem im Friedhof- und Bestattungswesen nicht mehr erledigt werden können.

Mit der zusätzlich geschaffenen Stelle können die Ressourcen noch zielgerichteter und gebündelt eingesetzt werden, zumal die Stelle finanziell keine Belastung der Gemeindefinanzen darstellt.

Folgende Lösung wird ab 01.01.2019 angestrebt:

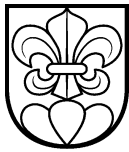
MitarbeiterIn	Bisher	Neu
SB Polizeiinspektorat	0 %	100 %

Je nach Bedarf wird die Stelle 80-100% ausgeschrieben, damit allenfalls die übrigen 20% anderen Teilzeitmitarbeitenden des Polizeiinspektorates angefügt werden können.

Auslagen/Einnahmen

Kostenrubriken einmalig	Ausgaben	Einnahmen
OM Lizenzkosten (budgetiert 18)	12'500.00	
OM Planung/Schulung (budgetiert 18)	2'000.00	
CES Radargerät (Investitionsplanung)	189'800.00	
Zephir Lizenzkosten inkl. Bildschirm (budgetiert 18)	10'000.00	
Unvorhergesehenes	5'000.00	
MwSt 7.7%	16'886.10	
Total	236'186.10	

Die einmaligen Kosten sind in der Investitionsplanung 2018 vorgesehen.



Kostenrubriken wiederkehrend/Jahr	Ausgaben	Einnahmen
Bussen		250'000.00
OM Wartungskosten	2'300.00	
CES Wartungsvertrag	11'660.00	
Metas Eichgebühren	2'445.00	
Zephir Wartungskosten	1'500.00	
Personal Vollkosten*	115'000.00	
MwSt 7.7%	1'378.70	
Total	134'283.70	250'000.00

Die wiederkehrenden Kosten sind im Budget 2019 vorgesehen.

*Die Vollkosten der Gemeinde setzen sich gemäss Personaldienst aus dem Bruttolohn (GK 12/ GS 40), Sozialzulagen von 25.4% und einem Gemeinkostenanteil von 20% zusammen.

Rechtliche Grundlagen

Für Ausgaben von Fr. 150'000.00 bis Fr. 1 Mio. / wiederkehrende Ausgaben von Fr. 15'000.00 bis Fr. 100'000.00 liegt die Zuständigkeit abschliessend beim GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Gemäss Art. 52 Gemeindeordnung führt der GR die Gemeinde. Ihm stehen alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften der Gemeinde, des Kantons oder des Bundes einem anderen Organ zugewiesen sind. Deshalb ist der GR für die Stellenaufstockung zuständig.

Zu favorisierende Lösung und Begründung

Die Besetzung der 100 Stellenprozente erachtet die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport für die Erfüllung der Radarzusatzaufgabe nach Polizeigesetz und Ressourcenvertrag als opportun. Zusätzlich kann den Bedürfnissen aus der Bevölkerung Rechnung getragen werden, damit auch in Tempo 30 Zonen sowie auf Schul- und Radwegen Radarkontrollen gemacht werden können. Von sämtlichen Ortsteilen in der Gemeinde Lyss kommt von Anwohnenden die Forderung Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen, mit der Begründung es werde zu schnell gefahren, es gebe gefährliche Situationen, die Kinder gelangen nicht mehr sicher in die Schule, die Gemeinde schaue nur untätig zu, etc. Pro Jahr gehen gegen 100 Anfragen bei der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport ein. Eine Kontrolle mit einer Radar-Semistation verstärkt zudem bei sämtlichen Verkehrsteilnehmer das subjektive Sicherheitsgefühl deutlich und Unfallfälle

können vermieden werden resp. präventiv entgegengewirkt werden. Zudem wurden ausschliesslich Radarstandorte definiert, bei welchem die Verkehrssicherheit im Vordergrund steht.

Dank der internen Reorganisationen des Bereiches öffentliche Sicherheit seit 01.04.2014 sowie 01.01.2017, welche sich sehr bewährt haben, konnten die Kräfte gebündelt und die Arbeitsabläufe optimiert werden. Weitere personelle Ressourcen im Bereich öffentliche Sicherheit stehen aber für diese Zusatzaufgabe, welche der Kanton Bern den Gemeinden mit Ressourcenvertrag anbietet, nicht zur Verfügung und kann durch die bestehenden Mitarbeitenden nicht abgedeckt werden. Auf Grund der zu erwarteten Einnahmen führen jedoch die Anschaffung des Radargerätes sowie die zusätzlichen personellen Ressourcen nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung.

Auf Grund der Evaluationskriterien ist das Radargerät der Firma CES anzuschaffen.

Umsetzung; Art und Weise der Umsetzung sowie Umsetzungszeitraum

Das Radargerät sowie die notwendigen personellen Ressourcen sollen am 01.01.2019 in Betrieb genommen resp. umgesetzt werden.

Der GR wird die notwendigen Stellenprozente erst nach dem Beschluss des GGR vom 17.09.2018 beschliessen.

Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

Im Finanzplan ist für die Beschaffung der Radaranlage Fr. 280'000.00 vorgesehen.

Mitbericht Abteilung Finanzen



Wie im Geschäft erwähnt, sind im Investitionsplan für die Anschaffung einer Radaranlage gesamthaft Fr. 280'000.00 enthalten. Damit liegt der beantragte Verpflichtungskredit von Fr. 240'000.00 unter dem im Investitionsplan eingestellten Betrag.

Die Abschreibungen werden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: Linear, mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bruttoinvestition / SFr.	240'000.00					
Buchwert vor Abschreibung	240'000.00					
Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer = 10%)	24'000.00	24'000.00	24'000.00	24'000.00	24'000.00	24'000.00
Restbetrag Buchwert	216'000.00	192'000.00	168'000.00	144'000.00	120'000.00	96'000.00
Jährliche Kapitalkosten / SFr.						
Abschreibung	24'000.00	24'000.00	24'000.00	24'000.00	24'000.00	24'000.00
Verzinsung 2.5%	6'000.00	5'400.00	4'800.00	4'200.00	3'600.00	3'000.00
Folgekosten pro Jahr	30'000.00	29'400.00	28'800.00	28'200.00	27'600.00	27'000.00

Die Investitionsfolgekosten belaufen sich auf jährlich Fr. 28'500.00 (Mittelwert) über den Finanzplanhorizont 2018 - 2023. Die Investitionsfolgekosten sind im Finanzplan berücksichtigt und somit tragbar.

Die wiederkehrenden Aufwände (Fr. 134'300.00) und Erträge (Fr. 250'000.00) sind im WOV-Produkt 4111 Ruhe und Ordnung im Rahmen des Budgetprozesses enthalten.

Eintreten

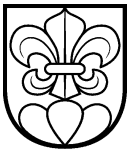
Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Auslöser für das vorliegende Geschäft sind Vorwürfe an die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport, aus der Bevölkerung. Lysser BürgerInnen

möchten wissen, wieso die Gemeinde Lyss nichts gegen Verkehrsteilnehmer, welche sich nicht an die Geschwindigkeit halten, unternimmt. Mit der Umsetzung der Norm V85 oder anders gesagt, mit Errichten von vielen Verkehrshindernissen, hat die Gemeinde Lyss ihre Möglichkeiten bereits ausgeschöpft. Um dem Anliegen der besorgten LysserInnen gerecht zu werden, fehlt der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport schlichtweg das geeignete Werkzeug und die Ausrüstung dazu. Erfahrungen von Gemeinden, welche mit dieser Ausrüstung bereits seit längerer Zeit arbeiten, zeigen deutlich ein verbessertes, disziplinierteres Verhalten der Verkehrsteilnehmer und eine spürbare Beruhigung. Dabei geht es nicht um Überwachung, «Geldmachelei» oder Fallensteller. Es geht um Prävention und Sicherheit, und nicht zuletzt um die Vermeidung von schlimmen Unfällen. Damit kann die Gemeinde ihre Verantwortung wahrnehmen. Nun ist der GR auf den GGR angewiesen, um eine solche Ausrüstung anschaffen zu können.

Häni Patrick, SVP: Die Fraktion SVP ist mit der Arbeit des Polizeiinspektorates zufrieden und es wird gute Arbeit geleistet. Nicht zufrieden ist die Fraktion SVP mit dem vorliegenden Geschäft. Michel Jürg, SVP hat erklärt, dass es darum gehe, mit der Radaranlage die betroffenen Personen zu disziplinieren. Eine Radaranlage scheint dem Redner diesbezüglich nicht die richtige Massnahme. Als der Redner die Unterlagen öffnete und das Geschäft «Beschaffung Radaranlage» sah, wurde er zuerst wütend. Gleichzeitig war er jedoch froh, dass dieses Geschäft nun endlich vorliegt und nicht mehr wie ein Geist im Raum herumschwirrt. Der Redner hat das Geschäft durchgelesen und hat dabei keinen einzigen Punkt gefunden, welcher diese Radaranlage rechtfertigen würde, ausser damit Geld zu verdienen. Die Fraktion SVP wird dem Geschäft nicht zustimmen. Nach der Durchsicht der Unterlagen sind dem Redner vier Stichwörter im Kopf hängen geblieben: Unfall, Dunkelziffer, Unfallprävention, Widersprüchlichkeit.



Unfall – was ist ein Unfall oder respektive ab wann wird in der Bundesstatistik ein Unfall erfasst? Der Redner erklärt dies anhand eines Beispiels: Angenommen der Redner fährt mit dem Fahrrad in den Hirschenkreisel und fährt neben in Kolonnen stehenden Autos vorbei. Dabei kommt es zu einer Berührung mit einem Auto von Fahrer A. Beide fahren auf den nächsten Parkplatz und schauen sich den Schaden in Form eines Lackschadens an. Sie werden sich nicht einig und rufen die Polizei hinzu. Die Polizei kommt vor Ort, nimmt den Unfall mittels Statistikbögen des Bundes auf und stellt eine Anzeige in Aussicht. Anhand der Statistikbögen gilt dies als ein Unfall, einer von 308, welche in den letzten fünf Jahren in Lyss geschah.

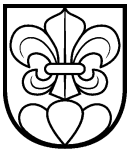
Die andere Variante ist die, welche im Geschäft mit dem Wort «Dunkelziffer» erwähnt wird. Falls sich Fahrer A und der Redner einig werden, wer den Lackkratzer verursacht hat und kein Personenschaden, keinen teuren Schaden und auch kein Schaden von öffentlichem Interesse entstanden sind, können die beiden dies untereinander regeln. Sie füllen das europäische Unfallprotokoll aus, händigen sich gegenseitig die Durchläge aus oder regeln dies auch nur mit Handschlag. Beides sind sinnvolle Möglichkeiten und jedem selbstdenkenden Menschen überlassen. Dieser Unfall wird jedoch in keiner Statistik aufgeführt und wird im Geschäft als sogenannte Dunkelziffer erwähnt, welche jedoch kaum jemanden interessieren dürfte.

Wenn von Unfällen gesprochen wird, hört sich dies immer so «krass» an und man geht immer vom Schlimmsten aus. Das Wort Unfallprävention eignet sich deshalb sehr gut um ein Geschäft zu verkaufen. Die Unfallstatistik von Lyss gibt an, dass in den letzten fünf Jahren 308 Unfälle stattgefunden haben. Im Jahr sind dies 61.6, in der Woche 1.2 und pro Tag 0.17 Unfälle. Anders gesagt, gib es im Tag 0.17 Lackkratzer und für diese soll eine Radaranlage angeschafft werden. Der Redner möchte auf keinen Fall Unfälle verharmlosen und jeder Unfall ist einer zu viel, als Folge von einem Fehlverhalten. Leider gibt es auch in Lyss schwere Unfälle, aber zum Glück sind diese in der Minderzahl. Diese schweren Unfälle werden meistens auch in den Medien erwähnt. Der Redner wollte mit den genannten Beispielen klarmachen, dass Unfall nicht gleich Unfall ist. Vermutlich sind die meisten Unfälle die in Lyss passieren, eher kleinere Bagatellunfälle wie oben erwähnt, und haben nichts mit zu schnellem Fahren zu tun. Der Redner hat das Wort Prävention im Lexikon eingeben und folgende Antworten gefunden: Vorbeugung, Verhütung (z.Bsp. in Bezug auf eine Krankheit oder zur Verbrechensbekämpfung). Möchte man wirklich mit der Radaranlage Prävention betreiben, müsste zur Radaranlage noch ein riesiges Plakat mitbestellt werden, worauf steht „Achtung Radar“. Dieses Plakat müsste zwingend vor der Radaranlage hingestellt werden, so dass AutofahrerInnen A das Plakat sehen, ihre Ge-

schwindigkeit kontrollieren und gegebenenfalls anpasst und weiterfahren. Dies wäre Prävention, alles andere ist grob gesagt eine «Geldmacherei»! Dabei könnte man schon fast vom Gegenteil von Prävention reden, nämlich Sabotage am Bürger! Im Zusammenhang mit der Unfallprävention ist zu bemerken, dass anhand der vorher erwähnten Unfallbeispiele, das Ganze nichts mit der Geschwindigkeit zu tun hat. In einem Dorf oder einer Stadt wie Lyss, mit den vielen Zonen und den vielbefahrenen Hauptachsen, ist wohl eher die mangelnde Aufmerksamkeit der häufigste Unfallgrund. Gemäss Bundesstatistik ist mangelnde Aufmerksamkeit übrigens häufigster Unfallgrund und nicht, wie viele meinen, die Geschwindigkeit.

Das vierte Wort, welches dem Redner nach dem Durchlesen durch den Kopf geschossen ist; Widersprüchlichkeit.

Im Geschäft beim Abschnitt «Ziele der Geschwindigkeitsüberwachung» steht im ersten Satz folgendes: «die Verkehrsunfallprävention ist vorrangiges Ziel der Geschwindigkeitsüberwachung». Im Abschnitt «Messstellen» steht anschliessend schwarz auf weiss geschrieben: «da wenig unfallkritische Stellen bestehen, sollen vor allem Strassenzüge in der Umgebung von Kindergärten, Schulen, Altersheime, Kirchen, Velo- und Schulwegrouten berücksichtigt werden». Mit anderen Worten, in Lyss gibt es keine unfallkritischen Stellen. Trotzdem will man mittels Radaranlage Unfallprävention betreiben. Einfach gesagt, man will mit der Radaranlage Geld verdienen. Die Fraktion SVP ist auch für Unfallprävention. Jedoch soll diese sinnvoll, verhältnismässig und bürgerfreundlich sein. So sollen zum Beispiel an den erwähnten Stellen die uniformierten Mitarbeiter des Polizeiinspektorates oder auch Mitarbeiter der Kantonspolizei Präsenz zeigen und so Unfallprävention betreiben: Den Müttern und Vätern vor den Schulhäusern erklären, dass es gefährlich ist, wenn alle Eltern mit dem Auto vor die Schulhäuser fahren und kreuz und quer parkieren. Dies wäre die richtige Prävention, AutofahrerInnen auf Fehlverhalten aufmerksam machen!

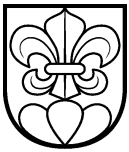


Wer sich mit dem Geschäft beschäftigt hat, hat auch gelesen, dass die ganze Radargeschichte eine Stellenaufstockung von 100% nach sich zieht. Zeitgleich wird auch gesagt, dass Kunden am Schalter sowie Telefon länger warten müssen, sowie andere Aufgaben vor allem im Friedhof und Bestattungswesen nicht mehr erledigt werden können. Dies angeblich, da das Polizeiinspektorat das Busseninkassowesen selber erledigt und den Auftrag nicht mehr an die Securitas vergibt. Es ist schön zu hören, dass das Polizeiinspektorat eine solche Motivation an den Tag legt und Geld für die Gemeinde spart! Die Frage stellt sich aber, wo macht es Sinn Geld einzusparen, wenn sich damit andere Probleme ergeben. Als Vertreter von bürgerlichen Wählern ist es wichtig, dass die BürgerInnen von Lyss, welche mit einem Anliegen zur Gemeinde kommen, angemessen betreut werden. Das Busseninkasso ist aus der Sicht der Fraktion SVP definitiv weniger wichtig, als die Betreuung der Steuerzahler. Der Redner bittet das Polizeiinspektorat, zuerst die Aufgaben zu erfüllen, für welche das Budget gesprochen wurde. Sollte dies bedeuten, dass die Securitas wieder beigezogen werden muss, dann soll es so sein. Auf gar keinen Fall rechtfertigt dies eine Aufstockung der Stellenprozente! Der Redner hat diverse Argumente geliefert, welche gegen dieses Geschäft sprechen. Der Redner könnte noch weiterfahren, dies würde aber den Rahmen sprengen. Das Geschäft muss unbedingt abgelehnt werden. Die Radaranlage ist der falsche Weg um Unfallprävention zu betreiben und es geht in diesem Geschäft nur darum, dass mit der Radaranlage Geld eingenommen werden kann und im Polizeiinspektorat eine weitere Stelle geschaffen werden kann. Zudem kann die Kantonspolizei für Radarkontrollen hinzugezogen werden. Diese sollen den Radar in Lyss aufstellen und nicht unnütz und versteckt auf den Zufahrtstrassen von der Autobahn und Kappelen kommend. Dies hat auch nicht viel mit Unfallprävention zu tun. Der Redner bittet den GGR, das Geschäft abzulehnen.

Gerber Jürgen, EVP: Der Redner kann sich in Vielem dem Redner, Häni Patrick, SVP anschliessen. Die Fraktion EVP ist für Sicherheit und Rücksichtnahme im Nahverkehr. In diesem Sinne begrüsst die Fraktion EVP verkehrsberuhigende Massnahmen. Die heute präsentierte Massnahme erscheint der Fraktion EVP jedoch aus folgendem Grund nicht geeignet. Mit der Erschaffung einer neuen Stelle und der gleichzeitigen Erwartung vom erheblich wiederkehrenden Beitrag an die Gemeindekasse, wird ein System ins Leben gerufen, welches dann aufrecht-erhalten werden muss, wenn die erzieherischen Massnahmen ihre Wirkung zeigen. In dem Sinn wird gar nicht daran geglaubt, dass mit dieser Massnahme eine Erziehung stattfinden kann, an-

sonsten würde man die Anlage für eine gewisse Zeit mieten. Das Argument von einem zusätzlichen Beitrag in die Gemeindekasse ist der Fraktion EVP schon immer missfallen, und dies wurde auch bereits an einer früheren Sitzung kundgetan. Die wiederkehrenden Fr. 250'000.00 lassen erheblichen Raum zur Vermutung, dass überhaupt nicht mit einer Verkehrsberuhigung gerechnet wird. Aus diesem Grund setzt für die Fraktion EVP ein Radargerät ein falsches Zeichen von Misstrauen, Kontrolle und auch ein wenig der Verdacht von Schadenfreude. Die Fraktion EVP spricht sich ganz klar für Anlagen mit Smiley aus. Dies kommt jenem Vorschlag sehr ähnlich mit dem grossen Schild «Achtung Radar». Diese sind viel ehrlicher als ein Blitzgerät, da hier nicht der Verdacht besteht, dass das Gerät zusätzlich noch als Geldmaschine gebraucht wird. Die Smiley-Anlagen passen auch mehr zum «Spirit», welcher in Lyss herrscht und haben eine positive Wirkung auf die Verkehrsteilnehmenden. Aus diesem Grund empfiehlt die Fraktion EVP das vorliegende Geschäft abzulehnen.

Lötscher Thomas, FDP: Die Fraktion FDP ist grundsätzlich auch für eine nachhaltige Verkehrs- und Unfallprävention. Die gestalterischen Elemente und die baulichen Massnahmen, welche eingeführt und realisiert wurden, zeigen, dass etwas unternommen wurde. Das vorliegende Geschäft zur Beschaffung einer Radaranlage wird die Fraktion FDP ablehnen. Die Erschaffung einer 100% Stelle beim Polizeiinspektorat lehnt die Fraktion FDP klar ab. Aus der Sicht der Fraktion FDP besteht gemäss der vorliegenden Statistik kein übermässiges Risiko auf den Strassen. Zudem wurde die Statistik in den Jahren 2013 – 2017 erhoben. In diesem Zeitraum wurden einige Strassen von einer 50er in eine 30er Zone umgestaltet. Auch dort ist das Unfallrisiko gemäss Statistik tiefer als in einer 50er Zone. Die Fraktion FDP fordert, dass die Kantonspolizei ihre Aufgaben wahrnimmt und situativ Radaranlagen aufstellt. Die Gemeinde sollte bestimmen können, wo sie eine Radaranlage als sinnvoll erachtet. Im Ressourcenvertrag 2016 steht nicht nur, dass die Gemeinde Kompetenzen übernehmen kann, sondern der Kanton auch weiterhin Radaranlagen betreiben kann. Gemäss WoV würde die Radaranlage rund 85% der Zeit in Betrieb sein. Dies würde bedeuten, dass die Radaranlage fast dauernd aufgestellt wäre. Dies ist aus der Sicht der Fraktion FDP unverhältnismässig. Einen situativen Einsatz des Radars durch die Kantonspolizei findet die Fraktion FDP viel effektiver. Aus diesen Überlegungen lehnt die Fraktion FDP das vorliegende Geschäft ab.



Bühler Hans Ulrich, SP: Die Fraktion SP/Grüne hat sich intensiv mit dem Geschäft befasst. Die Fraktion SP/Grüne ist jedoch nicht der gleichen Meinung der Vorredner. Es ist so, dass immer wieder gemeldet wird, dass an gewissen Stellen zu schnell gefahren wird. Dass die Anwesenheit eines Polizeiinspektors an besagter Stelle etwas bringen soll, wird kaum funktionieren. Der Redner ist der Meinung, dass der Verkehrsteilnehmer auf das Fehlverhalten aufmerksam gemacht werden muss. Dies insbesondere auch, wenn das Fehlverhalten extrem ist und zu einer hohen Busse oder Anzeige führt. Der Redner findet wichtig, dass in Zonen in welchen sich Kindergärten/Schulen usw. befinden, die Sicherheit gewährleistet wird. Im Ortsteil Busswil befindet sich vor dem Schulhaus immer noch eine 50er Zone. Dort kann man froh sein, wenn die Kinder jeweils abgeholt werden. Dieser Bereich ist nicht sicher und es wird oftmals zu schnell gefahren.

Jeder Unfall ist einer zu viel. Bisher wurde nur von Kratzern und kleineren Dellen gesprochen. Jedoch könnte es auch einmal ein Kind oder auch sonst eine Person sein, die unter ein Auto gerät. Dafür möchte der Redner nicht die Verantwortung übernehmen und sagen müssen, dass auch er einer dieser Politiker war, welcher im GGR gegen das Geschäft war. Der Redner hat sich mit dem Leiter Sicherheit der Gemeinde Burgdorf unterhalten. Dieser konnte bestätigen, dass zu schnelles Fahren nach dem ersten Jahr bereits um einiges gebessert hat. Es werden kaum mehr Raser gebüsst, sondern nur noch einzelne Autofahrer, welche vielleicht kurzzeitig nicht aufgepasst haben und zwei bis drei Stundenkilometer zu schnell waren. So könnte es auch den Redner treffen. Dieses Vorgehen ist immer noch besser, als die momentane Situation beizubehalten und die Reklamationen oder Hinweise der Anrufer zu ignorieren.

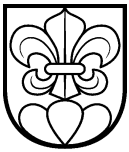
Hauser Yannick, glp: Das Geschäft zur Beschaffung einer Radaranlage findet die Fraktion glp eine gute Investition. Es ist positiv, dass die Radarstandorte definiert wurden und nur dort aufgestellt werden, wo sie der Sicherheit der Kinder und dem Langsamverkehr dienen. Zudem befürwortet die Fraktion glp die Beschaffung, weil sie der Meinung ist, dass es in Lyss und dem Ortsteil Busswil einige Standorte gibt, wo es nicht ungefährlich für die Fussgänger und Fahrradfahrer ist (Kirchenfeldstrasse). Das Geld, welches aus der Radaranlage erwirtschaftet wird,

sollte jedoch zwingend wieder bei der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer investiert werden. Handlungsbedarf besteht aus der Sicht der Fraktion glp immer noch bei sicheren Fuss- und Velowegen. Aus diesem Grund fordert die Fraktion glp, dass der erwirtschaftete Gewinn bei der Sicherheit im Langsamverkehr investiert wird. Die Fraktion glp stellt den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen, mit dem Auftrag gleichzeitig mit der neuen Geschäftsunterbreitung auch ein Reglement für eine Spezialfinanzierung zugunsten der Sicherheit mit Langsamverkehr zu unterbreiten.

Spring Ueli, BDP: Die Fraktion BDP befürwortet mehrheitlich das vorliegende Geschäft. Grundsätzlich treibt die Radaranlage nicht einfach Geld ein. Mit einer Radaranlage gibt es nur Geld, wenn zu schnell gefahren wird, und dafür ist jeder selber verantwortlich. Das Geld wird nicht einfach erwirtschaftet und der Radar blitzt nur dann, wenn effektiv zu schnell gefahren wird. Der Redner hat festgestellt, dass zu schnelles Fahren immer mehr zunimmt, besonders auch in der Nacht. Ab Mitternacht fahren teilweise Fahrzeuge mit bis zu 70 km/h durch die Bahnhofstrasse. Bei solchen Rasern wird eine Smiley-Anzeige nichts bringen. Für solche Fahrer müssen Massnahmen erfolgen, welche richtig schmerzhaft sind, indem Sie den Führerausweis verlieren oder gar das Auto entzogen wird. Dies sind wirksame Massnahmen und können mit einer Radaranlage umgesetzt werden. Allenfalls ist zu prüfen, ob die Radaranlage bei einer nicht vollen Auslastung in Lyss, an eine andere Gemeinde vermietet werden könnte.

Fraglich ist für die Fraktion BDP die 100% Stelle. Die Fraktion BDP ist sich sicher, dass die Radaranlage mit 20 – 30% Stellenprozenten betrieben werden könnte und jemanden der eigenen Angestellten einen entsprechenden Kurs besuchen sollte. Falls es grundsätzlich mehr Personal braucht, sollte dies über das normale Budget erfolgen. Bei der Stellenschaffung hat die Fraktion BDP ein grosses Fragezeichen.

Grundsätzlich ist die Radaranlage jedoch nötig. Der Redner ist oft mit dem Velo nachts unterwegs und beobachtet öfters solche Raser. Teilweise sind die Motorengeräusche bis zum Wohnhaus des Redners zu hören. Einige Anwesende wohnen ebenfalls im Dorfzentrum und sehen dies bestimmt auch. Der Redner bittet, das vorliegende Geschäft anzunehmen.

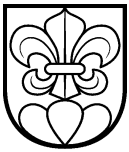


Müller Levi, FDP: Der Redner findet die momentane Diskussion äusserst schwierig. Auch der Redner ist oft mit dem Velo unterwegs. Der Redner hat jedoch das Gefühl, dass die Autofahrer in Lyss sehr zurückhaltend sind. Besonders auch dann, wenn der Redner mit dem Kinderwagen unterwegs ist, ist die Zurückhaltung der Autofahrer noch viel grösser. Es handelt sich um ganz viele subjektive Empfindungen, bei welchen dem Redner die nötigen Zahlen dazu fehlen. Wie viele schlimme Unfälle hat es in Lyss in den letzten fünf Jahren gegeben, welche auf zu schnelles Fahren zurückzuführen sind? Diese Zahlen sind nirgends zu erkennen und zu lesen. Der ganz schlimme Unfall, welcher vor den Sommerferien passierte, hat nach dem Wissen des Redners nichts mit zu schnellem Fahren zu tun gehabt. Der Redner wehrt sich gegen die Aussage, dass diejenigen, welche das Geschäft nicht unterstützen, in der Schuld für weitere Unfälle stehen. Die Argumente sind alle auf einer diffusen Ebene und überhaupt nicht sachlich. Dem Redner fehlt im Geschäft auch eine Alternative. Der Redner weiss, dass von den genannten «Rasern» nur einer erwischt wird, danach wird der Radarstandort in den einschlägigen Chats gemeldet und kein Zweiter wird dort noch einmal durchfahren. Mit dieser Massnahme werden zu schnelle Verkehrsteilnehmende nicht ertappt. Zudem muss auch unterschieden werden, sind es Personen die 40 – 45 km/h in der 30er Zone fahren oder sind es tatsächlich die Raser, die man ahnden will. Alle Anwesenden wollen keine Raser im Dorf, die Frage ist nur, mit welcher Massnahme dieses Problem gelöst werden kann. Der Redner hat sich erkundigt und hat erfahren, dass eine Radaranlage auch gemietet werden kann. Somit würde dies auch keine 100% Stelle benötigen und die vorgesehenen Investitionskosten würden ebenfalls nicht anfallen. Auch der fahle Beigeschmack vom «Geldeintreiben» wäre vom Tisch. So könnte der Radar gezielt eingesetzt werden und beispielsweise auch wochenweise gemietet werden. Diese Möglichkeit wurde im Geschäft nicht aufgeführt. Dies wäre für den Redner jedoch eine Alternative, welche durchaus in Betracht gezogen werden sollte. Aus diesem Grund kann die Fraktion FDP dem vorliegenden Geschäft nicht zustimmen. Das Geschäft ist zu wenig klar. Mit den vielen subjektiven Empfindungen/Emotionen über Unfälle zu diskutieren, findet der Redner sehr schwierig. Der Redner wehrt sich dagegen, von schlimmen Unfällen zu sprechen und diese gegen eine Zahl auszuspielen, dies ist so nicht korrekt.

Eugster Lorenz, Grüne: Die Bemerkungen vom Vorredner liegen auch ihm am Herzen. Eine Aussage der Fraktion SVP war, dass mehr Personal vor den Schulhäusern benötigt wird, um den Eltern vom «Elterntaxi» abzuraten. Gesagt wurde auch, dass die Kantonspolizei mehr Radarkontrollen an den wichtigen Orten durchführen soll. Da stellt sich der Redner die Frage, wieso diese Personen keinen Antrag stellen. Würde es nach Müller Levi, FDP, gehen, wäre der Rückzug des Geschäftes das Ideale um Alternativen zu prüfen. Sollte die Radaranlage nicht genehmigt werden, benötigt es andere Massnahmen. An der letzten Sitzung hat sich der Redner über geplante Massnahmen bei der Kreuzung Kirchenfeldschulhaus erkundigt. Der Redner wollte wissen, ob die Gemeinde an besagter Stelle einen Unfall in Kauf nimmt. Bei der «Häubi-Kreuzung» wird nicht mit 50 km/h gefahren, sondern mehr. Auch diese Kreuzung ist für den Redner kritisch. Der Unfall beim Altersheim, als eine Person umgefahren wurde, hat der Redner miterlebt. Es darf in Lyss nicht möglich sein, zu schnell zu fahren, ohne dass diese Personen zur Rechenschaft gezogen werden.

Der Sohn des Redners hat Facebook-Aussagen gezeigt, welche in etwa lauten: «In Lyss solltest du keine Katze haben, die wird so oder so überfahren». Sollte dies das Image von Lyss sein, werden unbedingt Massnahmen zur Prävention benötigt. Prävention heisst, etwas unternehmen bevor etwas passiert. Sollte das Geschäft abgelehnt werden, müsste die Variante mit Mieten oder Radarkontrollen durch die Kantonspolizei ins Auge gefasst werden. Aber einfach nur «nein» stimmen ist nicht ganz ehrlich. Der Polizeivertrag wurde gekündigt, damit die Gemeinde selber mitbestimmen kann. Diese Mitbestimmung soll die Gemeinde nun auch haben.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner bittet den Rückweisungsantrag abzulehnen. Es kann nicht sein, dass die Einnahmen zweckgebunden sein müssen. Es geht einzig um Radar «ja» oder «nein». Die Gemeinde Lyss kann bei der Kantonspolizei nur Wünsche anbringen und nicht mitbestimmen, wann und wo die Radarkontrolle erfolgen soll. Die Aussage und der Vergleich mit dem Friedhof stimmen den Redner nachdenklich. Über die Organisation des Polizeiinspektorates wird sich der Redner gerne mit Häni Patrick, SVP, unterhalten. Möglicherweise kann die Organisation noch verbessert werden. Sollte dies so sein, nimmt der Redner gerne Tipps entgegen. Das Radargeschäft mit dem Friedhof zu vergleichen findet der Redner ein wenig weit hergeholt.



Abstimmung

Antrag Hauser Yannick, Fraktion glp: Geschäftsrückweisung mit Auftrag, gleichzeitig mit der neuen Geschäftsunterbreitung auch ein Reglement für eine Spezialfinanzierung zugunsten der Sicherheit des Langsamverkehrs (Velo, Fussgänger) zu unterbreiten.

Der Antrag der Fraktion glp wird 22 : 9 Stimmen abgelehnt.

Häni Patrick, SVP: Müller Levi, FDP, hat es richtig gesagt, dass die ganzen Argumente, Meinungen betreffend Geschwindigkeit sehr subjektiv sind. Es liegen keine genaueren Angaben vor, wie viele Unfälle diesbezüglich passieren. Dem Redner werden Aussagen in den Mund gelegt, welche nicht stimmen. Die Aussage betreffend Friedhof steht im vorliegenden Geschäft. Im Geschäft steht, dass aufgrund der momentanen Arbeit, das Polizeiinspektorat nicht in der Lage sein wird, zusätzlich ohne Stellenaufstockung auch noch die Radarkontrollen und Administration vorzunehmen. Der Redner hat nie gesagt, dass eine Stellenaufstockung gemacht werden soll. Der Redner wollte nur Unfallprävention und nicht Geschwindigkeitskontrollen durchführen. Dem Redner geht es darum, die Personen darauf aufmerksam zu machen, dass nicht zu schnell gefahren wird. Ob dies überhaupt der Fall ist, sei dahingestellt. Die Polizeiinspektorat Mitarbeitenden sollen auf die Strasse gehen und die Personen auf die Problematik aufmerksam machen, und nicht neue Stellen schaffen.

Meister Katrin, SP: Die Rednerin findet die Idee, mehr Personal zur Präventionsarbeit einzusetzen, gut. Sollte die Radaranlage abgelehnt werden, was die Rednerin jedoch nicht hofft, möchte die Rednerin den GR ermutigen, alle gemachten Vorschläge anzuschauen und ein anderes Präventionsgeschäft noch einmal vorzulegen. Die Rednerin ist der Meinung, dass es nicht sein kann, dass die Gemeinde Lyss den Verkehr einfach «rasen» lässt und nichts unternimmt. Möglicherweise muss dafür nicht unbedingt eine Radaranlage angeschafft werden. Möglicherweise gibt es auch bessere Möglichkeiten. Die Rednerin möchte den GR ermutigen das Geschäft noch einmal zu überprüfen, sollte dies heute abgelehnt werden.

Beschluss 10 : 20 Stimmen

Der GGR lehnt die Beschaffung einer gemeindeeigenen Radaranlage im Betrag von Fr. 240'000.00 + die wiederkehrenden Kosten von Fr. 20'000.00 für Unterhalt und Service sowie die Festlegung der Aufgabe Radarkontrolle in der Produktegruppe 411 ab.

Beilagen Mögliche Lösungen Hardware Radaranlage

